

Leistungen zur Kurzzeitpflege

SGB XI		Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5	
§ 42	Kurzzeitpflegeleistung (von Verhinderungspflege übertragbar)	-	1.774 (+1.612)	1.774 (+1.612)	1.774 (+1.612)	1.774 (+1.612)	jährlich

- Die Leistungen für Kurzzeitpflege werden für die Kosten der **vorübergehenden** Pflege und Betreuung in einem Pflegeheim eingesetzt (ca. 60-130 € pro Tag Kosten je nach Pflegegrad). (Für einzelne Tage oder mehrere Wochen auch verteilt mehrmals im Jahr möglich.)
- Die Leistungen für Kurzzeitpflege können um weitere 1.612 € auf bis zu 3.386 € erhöht werden, wenn keine Verhinderungspflegeleistungen genutzt werden. (Übertragung von Verhinderungspflegeleistungen)
- Das Heim berechnet zusätzlich täglich Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Gebäude. Diese Kosten werden privat in Rechnung gestellt (ca. 30-45 € am Tag). Die Kosten können nachträglich im Rahmen des Entlastungsbetrags nach § 45b (125 € monatlich) rückerstattet werden.

31.12.2021

Günther Schwarz Evangelische Gesellschaft

37

Leistungen zur Verhinderungspflege

SGB XI		Pflege-grad 1	Pflege-grad 2	Pflege-grad 3	Pflege-grad 4	Pflege-grad 5	
§ 39	Verhinderungspflegeleistung (von Kurzzeitpflegeleistung übertragbar)	-	1.612 (+806)	1.612 (+806)	1.612 (+806)	1.612 (+806)	jährlich

- Die Leistungen für Verhinderungspflege können für die Kosten einer „Pflegevertretung“ eingesetzt werden. Eine Pflegevertretung **kann eine beliebige Person sein, die für Stunden oder auch Tage die pflegebedürftige Person betreut** bzw. den betreuenden Angehörigen vertritt, damit dieser sich ausruhen kann, etwas erledigen kann, in Urlaub gehen kann,)
- Die Verhinderungspflegeleistungen können um weitere 806 € auf bis 2.418 € erhöht werden, wenn die Kurzzeitpflegeleistungen nur teilweise oder gar nicht genutzt werden. (Übertragung von Kurzzeitpflegeleistungen)
- Verwandte und Verschwägerter 1. und 2. Grades können im Jahr nur einen Betrag bis zur Höhe des 1,5-fachen des Pflegegelds als Aufwandsentschädigung plus nachgewiesenen Kosten (z.B. Fahrtkosten usw.) ersetzt bekommen.

31.12.2021

Günther Schwarz Evangelische Gesellschaft

38

Flexibilität von Leistungen (Übertragung von Leistungsbeträgen)

**Kurzzeitpflege-
leistung
1.774 €**

⇔ **1.612 €**
806 € ⇒

**Verhinderungs-
pflegeleistung
1.612 €**

Hinweis:

Während mehrtägiger Verhinderungspflege und während Kurzzeitpflege wird noch 50 % des Pflegegelds weitergezahlt. Am ersten und letzten Tag wird das Pflegegeld voll gezahlt. (z. B. wird bei 16 Tagen Kurzzeitpflege für 14 Tage nur 50 % Pflegegeld gezahlt).

Erläuterungen zur Verhinderungspflegeleistung (§ 39)

Wartezeit

Die Leistung kann beansprucht werden, wenn der Pflegebedürftige bereits seit **einem halben Jahr** im häuslichen Bereich gepflegt wurde.

Pflegekassen dürfen den Beginn der Pflege nicht mit dem Zeitpunkt der Anerkennung von Pflegegrad 2 gleichsetzen! Gegebenenfalls muss die Aussage des pflegenden Angehörigen oder eine Bescheinigung des Arztes zum Zeitpunkt des Eintritts der Pflegebedürftigkeit genügen.

Wichtig: „Pflegebedürftig“ ist auch ein leicht demenzkranker Mensch, der lediglich etwas Anleitung im Alltag benötigt.

Stundenweise Verhinderungspflege

Gemeinsames Rundschreiben der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene:

„Ist in diesen Fällen die Pflegeperson weniger als 8 Stunden am Tag verhindert, so erfolgt ausschließlich eine Anrechnung auf den Höchstbetrag von 1.612,00 EUR, nicht aber auf die Höchstdauer von 42 Tagen.. Entscheidend für die Anrechnung auf die Höchstdauer ist der tatsächliche Verhinderungszeitraum der Pflegeperson und nicht die Dauer der Inanspruchnahme der Ersatzpflegeperson.“

Verhinderungsgründe sind:

neben Erholungsurlaub oder Krankheit z.B. auch:
stundenweiser Erholungsbedarf, notwendige Erledigungen,
private Termine, Besuch von Freunden oder Verwandten, ...
Nicht anerkannt werden als Verhinderungsgründe evt. regelmäßige
berufliche Verpflichtungen und Überforderung bei der Pflege des
Angehörigen.

Wer kann verhindert sein?

Pflegende Angehörige, aber auch andere wie z.B. Nachbarn,
Bekannte oder sonstige Personen, die einen Pflegebedürftigen
ehrenamtlich pflegen bzw. sich um ihn kümmern.
(Nicht jedoch ein Pflegedienst oder bezahlte Helfer).

Wer kann Verhinderungspflege leisten?

Jeder, auch z.B. ein Pflegedienst oder ein Pflegeheim.

(Jedoch können bis zum 2. Grad Verwandte oder Verschwägte oder mit in häuslicher
Gemeinschaft Lebende pro Jahr insgesamt nur Verhinderungspflegeleistungen bis zur
Höhe des 1,5-fachen Betrags des monatlichen Pflegegelds als Aufwandsentschädigung
ersetzt bekommen. Zusätzlich werden nachgewiesener Aufwand wie Fahrtkosten oder
Verdienstausfall erstattet. Bei anderen Personen ist die Höhe der Vergütung frei wählbar)

31.12.2021

Günther Schwarz Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

41

Antragstellung zur Verhinderungspflegeleistung

- Ein Antrag ist **auch rückwirkend** möglich
(im Gesetz so festgelegt)
- Die Antragsformulare enthalten nicht immer Felder zur
Beantragung stundenweiser Verhinderungspflege.
Tipp: Bei Dauer und Umfang der Verhinderungspflege eintragen:
„Vom X.X.20XX bis auf Weiteres stundenweise nach Bedarf“.
- Als Verhinderungsgrund z.B. eintragen:
„regelmäßiger Entlastungsbedarf aufgrund der belastenden Pflege
und Zeitbedarf für wichtige Erledigungen sowie private Termine“